

sind in einem später eingelehteten Zusatz zum Kapitelchartular, der aus der 2. Hälfte des 12. Jh. stammt, säuberlich aufgezählt⁸⁾, und schon im 13. Jh. führte der Lausanner Dompropst Kuno von Estavayer diese Rechte auf Marius zurück⁹⁾. Wie der Besitz in die Hände der Königsfamilie kam, die dann daraus das Kloster Peterlingen bewidmete, ist nicht zu klären. Dies der rücksichtslosen Kirchenpolitik Rudolfs II. von Burgund (912—937) zuzuschreiben, unter der Münster-Granfelden, Romainmôtier und Lausanne zu leiden hatten¹⁰⁾, ist nicht mehr als eine auf Analogie gegründete Vermutung. Immerhin kann es bei dem Besitzwechsel nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen sein, denn die Zehnten wurden zum Streitgegenstand zwischen dem Lausanner Kapitel und dem Kloster Peterlingen. Als nämlich Propst Kuno von Estavayer 1235 dem Kapitelchartular eine Bischofschronik voranstellte, bemerkte er resigniert¹¹⁾: *De terris, campis, condominis, quas beatus Marius donavit dicto templo Paterniacensi, habet capitulum Lausannense decimam apud Paterniacum et Corsales et Dompeirro . . .; apud Paterniacum tamen, sicut dici audiui, monachi partem decime ei aubstulerunt* (sic).

Es kann als gesichertes Forschungsergebnis gelten, daß in den sechziger Jahren des 10. Jh. von der burgundischen Königsfamilie mit wohlwollender Billigung Kaiser Ottos I. die Initiative zur Einrichtung einer Mönchsgemeinschaft und zu deren Unterstellung unter Cluny ausging. Die näheren Umstände und der Zeitpunkt dieser Gründung werden noch zu untersuchen sein. Es steht aber außer Zweifel, daß sich das Kloster auf dem ursprünglichen Besitz des Bischofs Marius befand. Neue Ausgrabungen in der Abteikirche von Peterlingen haben nämlich die Fundamente eines nicht mehr römischen, aber sicher vorkarolingischen Gebäudekomplexes zutage treten lassen, der in rechteckiger Form um einen nach Süden zu offenen Hof gebaut war¹²⁾. Selbst angesichts des in der Schweiz häufigen Typs einer über einer spätrömischen villa rustica gegründeten Kirche¹³⁾ liegt es auf der Hand, daß es sich hier um die villa des Bischofs Marius handelt. Eine andere Überlegung führt auf das gleiche Resultat. Wo anders wenn nicht auf dem kleinen, wenige

⁸⁾ Roth, Cartulaire (s. Anm. 5) 1, 334 Nr. 378; zum Datum vgl. ebd. S. 327 Nr. 368.

⁹⁾ Ebd. S. 24 Nr. 16 d.

¹⁰⁾ Vgl. H. E. Mayer, Ein Rundschreiben Rudolfs II. von Burgund aus dem Jahre 932, DA. 17 (1961) 516.

¹¹⁾ Roth, Cartulaire S. 24 Nr. 16 d.

¹²⁾ Schmid, Die ottonische Klosterkirche von Payerne (s. Anm. 1) S. 245—247, Pläne S. 243 u. 246.

¹³⁾ B. Ita, Antiker Bau und frühmittelalterliche Kirche (1961) S. 12 f.